

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Inhaltsverzeichnis.....	7
1. Teil: Etablierung islamischen Religionsunterrichts und islamisch- theologischer Fakultäten.....	17
A. Die Ausgangslage: Der Islam in Deutschland – Religion ohne Religionsunterricht und wissenschaftlich institutionalisierte Theologie.....	17
B. Bedeutung von Religionsunterricht und Theologie aus muslimischer Sicht.....	19
I. Symbolik einer eigenen islamischen Ausbildung unter Nutzung staatlicher Bildungseinrichtungen.....	19
II. Radikalisierungsbekämpfung als ureigenes muslimisches Interesse.....	21
C. Fundamentalismusprophylaxe – die Sicherheits- und integrationspolitische Dimension.....	23
D. Wissenschaftlich institutionalisierte Theologie als Basis für einen Islam deutscher Prägung.....	25
E. Die verfassungsrechtliche Ausgangssituation.....	31
I. Die Schulebene – Anspruch auf Erteilung von Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG.....	31
1. Der Gewährleistungsumfang von Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG... 31	
2. Berechtigte, Voraussetzungen und Inhalt des Anspruchs aus Art. 7 Abs. 3 GG.....	33
II. Die Hochschulebene – Anspruch auf Errichtung theologischer Fakultäten?	35
1. Vorfrage: Die Zulässigkeit theologischer Fakultäten im Allgemeinen	35
2. Ansprüche auf Einrichtung theologischer Fakultäten.....	38
a) Einrichtung theologischer Fakultäten als Teil der Gewährleistung des Art. 7 Abs. 3 GG?.....	38
b) Paritätische Ansprüche auf Ermöglichung islamischer Bildungseinrichtungen?	42

III.	Zusammenfassung	45
2. Teil:	Die repräsentative Religionsgemeinschaft – der verfassungsideale	
	Kooperationspartner	47
A.	Islamische Akteure als Religionsgemeinschaften im	
	verfassungsrechtlichen Sinne.....	47
I.	Ansprechpartner für den Staat.....	47
1.	Überregionales Wirken des Ansprechpartners	47
2.	Die islamischen Verbände	48
II.	Der Maßstab – freiheitsfunktionale Interpretation der	
	Voraussetzungen	54
III.	Voraussetzungen, Erfüllungsdefizite und aktuelle	
	Entwicklungen in den Verbänden	56
1.	Mitgliedschaftliche Struktur.....	56
a)	Verfassungsrechtliche Ausgangslage: natürliche	
	Personen als Mitglieder der Religionsgemeinschaft.....	56
b)	Verfassungsfunktionale Herleitung: die Zuordnung	
	der Mitglieder	57
c)	Annahme mitgliedschaftlicher Strukturen im	
	Widerspruch zum islamischen Selbstverständnis?	59
d)	Direktmitgliedschaft in islamischen Dachverbänden	60
e)	Gemittelte Mitgliedschaft.....	62
aa)	Grundsätzliche Zulässigkeit einer	
	Organisationsmittlung	62
bb)	Formalisierte Gemeindemitgliedschaft als	
	Voraussetzung.....	63
cc)	Ausbau der Organisationskette: Vereine als	
	Mitglieder des Dachverbands	65
dd)	Vollendung der Organisationskette durch	
	Mitgliedschaftsverdopplung.....	65
f)	Alternative Kriterien zur Bestimmung der	
	Zugehörigkeit.....	69
g)	Fazit	71
2.	Kommunikationsfähigkeit und strukturelle	
	Mindestanforderungen	71
3.	Statusrechtliche Anforderungen	73
a)	Verfasstheit nach Bürgerlichem Recht.....	73
b)	Körperschaftsstatus als Voraussetzung?.....	74
4.	Dauerhaftigkeit	76
5.	Allseitige Aufgabenerfüllung	79

a)	Die Entwicklung des Merkmals im Spiegel der Rechtsprechung.....	79
b)	Das neue Verständnis von allseitiger Aufgabenerfüllung.....	82
c)	Anforderungen an die Verbände.....	82
d)	Anforderungen an die Vereine.....	84
6.	Glaubenshomogenität und theologische Mindest- übereinkunft.....	86
7.	Verfassungs- und Rechtsstaatskompatibilität.....	88
a)	Verfassungsfunktional begründete Anforderungen.....	88
aa)	Rechtstreue und Achtung der fundamentalen Verfassungsprinzipien – Übertragbarkeit der Rechtsprechung von Körperschaften auf Religionsgemeinschaften.....	88
bb)	Das Verhältnis zu staatlichen Bildungs- und Erziehungszielen.....	91
b)	Verbandliche Selbstdarstellung und staatliche Beurteilung.....	94
aa)	Die Selbstdarstellung als Spiegel überhöhter Erwartungen an die Verbände.....	94
bb)	Widersprüche zu Verfassungswerten und die Zulässigkeit staatlicher Bewertungen.....	96
cc)	Aussagekraft der Selbstdarstellungen.....	98
dd)	Staatliche Beurteilungskompetenz.....	99
c)	Umsetzung der erarbeiteten Maßstäbe – Anforderungen an Unterricht und Lehrpersonal.....	102
8.	Ausschlusskriterien der überwiegend anderweitigen Betätigung sowie der Abhängigkeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Ausland.....	103
a)	Kollektive Glaubenspraktizierung als bloßer Randaspekt neben gesellschaftlichem Wirken.....	104
b)	Der Dachverband als politische Organisation.....	105
c)	Der Dachverband als staatliches Handlungsorgan.....	106
IV.	Zusammenfassung.....	110
B.	Repräsentativität oder Wirkmächtigkeit muslimischer Akteure als zusätzliche Kooperationsvoraussetzung.....	110
I.	Organisatorische Zersplitterung als tatsächliches Kooperationshindernis.....	110
II.	Die Heterogenität des in Deutschland praktizierten Islam und seine Abbildung auf Moscheevereinebene.....	113
III.	Überwindung der Zersplitterung auf den übergeordneten Organisationsebenen.....	116

1.	Die Dachverbandsebene	116
a)	Institutionelle Vertiefung der Heterogenität.....	116
b)	Weitere Spaltung durch aus dem Ausland gesteuerte Dachverbände.....	117
c)	Zur Bemessung der Repräsentativität islamischer Verbände.....	119
d)	Repräsentationsumfang einzelner Dachverbände.....	120
e)	Entscheidung über hinreichende Repräsentations- stärke unter besonderer Berücksichtigung des Anteils nichtorganisierter Muslime	122
2.	Die Spitzenverbandsebene.....	124
a)	Homogenisierungstendenzen	124
b)	Kein einheitliches Drei-Ebenen-System.....	124
c)	Repräsentationsumfang der Spitzenverbände.....	127
3.	Die überverbandliche Ebene.....	127
a)	Überverbandliche Zusammenschlüsse: Schura und KRM – Überwindung der institutionalisierten Heterogenität und Aussichten auf Kooperations- partnerschaft	127
b)	Kooperationssituation in den einzelnen Bundesländern	130
IV.	Zusammenfassung.....	132
3. Teil:	Die Beiratslösung – das alternative Kooperationsmodell.....	133
A.	Die islamische Bedürfnissituation	133
B.	Die Entwicklungslinie alternativer Unterrichtskonzeptionen.....	136
I.	Nicht-bekennnisgebundene Konzeptionen.....	136
1.	Konsulatsunterricht und muttersprachliche Unterweisung..	136
2.	Die islamische Unterweisung in deutscher Sprache und ihre Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.....	139
3.	Verfassungsmäßigkeit islamischer Unterweisung	140
4.	Vermeintliche religionspolitische Vorteilhaftigkeit des islamkundlichen Ansatzes	144
II.	Bekennnisgebundene Konzeptionen.....	146
1.	Der niedersächsische Schulversuch „islamischer Religionsunterricht“	146
2.	Lokal dimensionierte Schulversuche.....	148
3.	Einbindung der Elternschaft.....	150
4.	Sonderfall Berlin.....	151
III.	Fazit zu den alternativen Unterrichtskonzeptionen	153
C.	Die Beiratslösung	153

I.	Die politische Entwicklung und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates	153
II.	Die Anwendungsebenen Schule und Hochschule.....	155
III.	Die Beiratslösung als vorläufig höchste konzeptionelle Entwicklungsstufe.....	158
IV.	Die islamischen Beiräte an den verschiedenen Standorten	159
1.	Der Schulbeirat Nordrhein-Westfalen.....	159
2.	Der Schulbeirat Niedersachsen.....	160
3.	Der Hochschulbeirat Münster	161
4.	Der Hochschulbeirat Osnabrück.....	163
5.	Der Hochschulbeirat Tübingen	164
6.	Der Hochschulbeirat Erlangen	166
V.	Wen erreicht das Bildungsangebot? – Religionsunterricht und Fakultäten in Zahlen.....	167
4. Teil:	Verfassungsrechtliche Anfragen an die Beiratslösung.....	173
A.	Die staatliche Initiative.....	173
I.	Zulässigkeit staatlicher Religionsförderung vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots.....	173
II.	Zulässigkeit staatlicher Religionsförderung vor dem Hintergrund der das Neutralitätsgebot tragenden Einzelnormen	178
B.	Die Substituierbarkeit von Religionsgemeinschaften als Kooperationspartner	182
I.	Der normative Gehalt des Art. 7 Abs. 3 GG	182
II.	Selbstverständnis und rechtliche Einordnung des durch den Beirat realisierten Religionsunterrichts	185
III.	Exklusivität des Verfassungsideals? – Religionsunterricht und Theologische Fakultäten jenseits von Art. 7 Abs. 3 GG.....	188
1.	Doppelte Ausnahme vom Trennungsgebot	188
2.	Schutzmechanismen im Kooperationsverhältnis nach Art. 7 Abs. 3 GG.....	189
3.	Schutzmöglichkeiten jenseits von Art. 7 Abs. 3 GG.....	190
C.	Die Reichweite staatlicher Besetzungskompetenz.....	193
I.	Die Ausübung der Besetzungskompetenz an den verschiedenen Standorten.....	193
II.	Voraussetzungen für die Teilnahme am Beirat	196
1.	Die Begrenzung der Auswahl möglicher Kooperationspartner – Einleitung und Fragestellungen.....	196

2.	Beurteilung der Kooperationsfähigkeit in den unterschiedlichen Kooperationsmodellen.....	197
3.	Defizite in der Mitgliederstruktur.....	200
a)	Die Notwendigkeit zugehörigkeitsbestimmender Kriterien jenseits der Kooperation nach Art. 7 Abs. 3 GG.....	200
b)	Entbehrlichkeit der Teilnahmepflicht im Rahmen der Beiratslösung.....	202
c)	Die Vorteile einer Anmelde­lösung.....	204
4.	Defizite im Bereich der Rechts- und Verfassungstreue.....	206
a)	Bedürfnis nach Rechts- und Verfassungstreue jenseits der Kooperation nach Art. 7 Abs. 3 GG.....	206
b)	Anwendung des Merkmals der Rechts- und Verfassungstreue auf das Beiratsmodell.....	207
c)	Auswirkungen fehlender Rechts- und Verfassungstreue auf übergeordnete Organisationseinheiten.....	209
aa)	Gesamtbetrachtung.....	209
bb)	Einzelbetrachtung.....	211
d)	Die Rechts- und Verfassungstreue als absolute Teilnahmenvoraussetzung und die Möglichkeit einer Teilnahme unter Vorbehalt.....	213
e)	Zusammenfassung.....	217
5.	Auswirkungen von Abhängigkeitsverhältnissen zu ausländischen Staaten.....	217
III.	Staatliche Selektion und die mögliche Beeinflussung religiöser Inhalte.....	219
1.	Staatliche Besetzungskompetenz im Konflikt mit dem Neutralitätsgebot.....	219
2.	Staatliche Besetzungskompetenz im Konflikt mit dem Paritätsgebot.....	221
3.	Objektivierung der Teilnahmekriterien, Offenheit für neue personelle Zusammenschlüsse, Transparenz und Justiziabilität des Auswahlverfahrens.....	222
D.	Die Beteiligung verbandsunabhängiger Muslime.....	226
I.	Empirische Ausgangslage.....	226
1.	Geringes Repräsentationsvermögen des organisierten Islam.....	226
2.	„Der nichtorganisierte Islam“.....	228
3.	„Selbstbefreiung“ aus dem Zustand der Nichtorganisation.....	231

4.	Der Beirat unter dem Primat der Einheitlichkeit – die Beteiligung nichtorganisierter Muslime als (integrations-) politische Ambition	235
a)	Verfassungsrechtliche Gebotenheit einer Einbindung Nichtorganisierter aus Paritätsgründen?	235
b)	Die Beteiligung Nichtorganisierter als (integrations-) politische Ambition.....	238
II.	Praktische Umsetzung der Einbindung Nichtorganisierter	243
1.	Nichtorganisierte Teilnehmer als Vertreter ohne Mandat....	243
2.	„Muslimische Religionsgelehrte“ und „theologisch, religionspädagogisch oder islamwissenschaftlich qualifizierte Vertreter“	244
3.	Die Nichtorganisierten in den Beiräten.....	245
III.	Verfassungsrechtliche Anfragen und abzuleitende Anforderungen	247
1.	Widerspruch zur bekenntnisorientierten Ausrichtung von Religionsunterricht und Theologie.....	247
2.	Widerspruch zum Neutralitätsgebot.....	249
3.	Widerspruch zum Paritätsgebot.....	252
4.	Widerspruch zur Präferenz des Verfassungsgebers, Partizipationsrechte nur organisierten Kollektiven einzuräumen.....	254
E.	Verfassungsrechtlich relevante Wechselwirkungen zwischen den Kooperationsformen	257
I.	Beurteilung bei fehlender Religionsgemeinschaftsqualität der teilnehmenden Verbände	257
1.	Freiwilligkeit der Teilnahme und fehlende Wahlmöglichkeit zwischen den Kooperationsformen	257
2.	Manifestation des Zustands fehlender Wahlmöglichkeit.....	258
II.	Abweichende Beurteilung bei angenommener Religionsgemeinschaftsqualität der teilnehmenden Verbände.....	262
1.	Die Beiratslösung unter veränderten rechtlichen Prämissen.....	262
2.	Grundsätzliche Zulässigkeit von Beiräten bei angenommener Existenz islamischer Religionsgemeinschaften	263
3.	Zulässigkeit der Beteiligung von Religionsgemeinschaften am Beirat.....	267
4.	Auswirkungen einer Teilnahme von Religionsgemeinschaften auf die Beurteilung des Beirats und der staatlichen Besetzungskompetenz	268

F.	Mögliche Ansprüche auf Einrichtung von Beiräten.....	273
I.	Herleitung von Ansprüchen dies- und jenseits von Art. 7 Abs. 3 GG.....	273
II.	Paritätischer Anspruch.....	276
III.	Subjektiv-rechtliche Dimension des Neutralitätsgebots.....	277
IV.	IV. Weitere denkbare Ansprüche.....	278
V.	Fazit – die Einrichtung von Beiräten als Gegenstand staatlicher Opportunitätserwägungen.....	281
5. Teil:	Die Beiratslösung und andere Wege zur Realisierung islamischen Religionsunterrichts.....	283
A.	Der Hamburger Weg – islamische Beteiligung an inter- religiösem Religionsunterricht.....	283
I.	Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung.....	283
1.	Die bekennnismäßige Ausrichtung des Unterrichts.....	284
2.	Abzuleitende Anforderungen.....	288
II.	Religionsunterricht für alle in gemeinsamer Verantwortung.....	289
1.	Der „Staatsvertrag“ und islamische Religionsgemein- schaften in Hamburg.....	290
2.	Weitere Anfragen und Anforderungen.....	292
III.	Ausblick.....	293
1.	Die kirchliche Direktkooperation – ein Auslaufmodell?.....	293
2.	Wohin führt der Hamburger Weg?.....	296
B.	Die Hessische Lösung – islamischer Religionsunterricht unter der Regie einzelner Verbände.....	297
I.	Islamischer Religionsunterricht in Hessen.....	297
II.	Universitär betriebene islamische Theologie in Hessen.....	302
III.	Islamische Religionsgemeinschaften in Hessen.....	304
IV.	Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Idealzustands in Hessen?.....	311
V.	Beiratsmodell oder Hessische Lösung? Abschließende, vergleichende Betrachtung der Kooperationsmodelle.....	314
1.	Zum Erkenntniswert eines Vergleichs der Kooperationsmodelle.....	314
2.	Ausrichtung an den Vorgaben des Art. 7 Abs. 3 GG.....	315
a)	Neutralitäts- und Paritätsgebot.....	315
b)	Die bekennnismäßige Ausrichtung des Unterrichts.....	316

c)	Die Begrenzung staatlicher Befugnisse.....	319
d)	Weitere verfassungsrechtliche Erwägungen.....	320
e)	Zusammenfassung	324
3.	Kontinuität und Perspektive der Kooperationsformen.....	324
4.	Die Kooperationsformen aus Sicht der Islamverbände.....	326
5.	Religionspolitische Bewertung.....	328
6.	Ergebnis.....	333
Übersicht: Zentrale Leitsätze und Thesen der Arbeit.....		335
Literaturverzeichnis.....		345